

An alle Mitglieder

12.01.2006

Informationen über Jurybesetzungen und geänderte Verfahrensweisen bei Festivals und Wettbewerben

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie zum Teil bekannt und aus aktuellem Anlass haben sich eine Reihe Änderungen zu den Sonderwettbewerben (neu: Sonderfestivals) und Festivals ergeben. Diese wurden z. T. in der Tagung der Juryreferenten und Festivalausrichter, in der Bundesausschusssitzung und in zwischenzeitlich erfolgten Beschlüssen und Abstimmungen im Vorstand des BDFa getroffen.

In diesen nachfolgend aufgeführten Punkten werden die bestehenden Jury- und Wettbewerbsrichtlinien geändert, soweit anders lautende Regelungen bestehen.

Mit diesem Schreiben wollen wir Sie hiermit informieren.

Eine Information in den gelben Seiten der "Film & Video" ist beabsichtigt.

Die vollständige und endgültige Regelung der Jury- und Wettbewerbsrichtlinien erfolgt im Jahr 2006.

Die Änderungen betreffen

1. Meldebogen (neue Ausgabe)
2. Kontingente und Verfahren für BFF und Sonderfestivals (z. T. neue Regelung)
3. Teilnahme an Wettbewerben und Festivals (Bekanntgabe eines Beschlusses des Bundesausschusses)
4. Weitere Hinweise

1. Der Meldebogen

Die nach außen hin auffälligste Änderung betrifft den Meldebogen

Ab September 2005 gilt nur noch der neue Meldebogen, der in den LV und im Internet (BDFa Seiten) vorgehalten wird.

Ab der Ebene 2 (Landesfilmfestivals) gilt nur noch das hellblaue Original des Meldebogens. Dieses begleitet den Film (auch auf den Sonderfestivals) bis zu den DAFF

Auf dem Meldebogen müssen alle Ebenen (auch Ebene 1, Club- und / oder Regionalwettbewerb) dokumentiert sein.

Sofern dies nicht gewährleistet ist, darf der Film nicht starten. Ausnahme ist die erstmalige Teilnahme an einem Sonderfestival. Hier darf ein Film starten, ohne zuvor in der Wettbewerbspyramide gelaufen zu sein.

Wenn der Film, nachdem er in einem Sonderfestival gelaufen ist, danach in der Wettbewerbspyramide startet, gelten ebenfalls die Bestimmungen, wonach jede vorher gelaufene Ebene dokumentiert sein muss (auch die bereits erfolgte Sonderfestivalebene).

Die Meldebogen werden künftig aufbewahrt:

- nach Durchlaufen von Wettbewerben der ersten Ebene (Club, Region) bei dem für den Autor zuständigen Clubleiter, bzw. bei Einzelmitgliedern beim zuständigen Betreuer des LV für Einzelmitglieder. Soweit kein Betreuer in einem LV besteht, übernimmt der Vorsitzende des LV oder ein von ihm Beauftragter diese Aufgabe
- Nach Durchlauf von Wettbewerben der zweiten Ebene (Landesfestival) beim zuständigen LV Vorsitzenden oder einer von ihm benannten Person,
- Nach Durchlauf von Wettbewerben der dritten Ebene (BFF, Sonderfestival) und nach den DAFF beim Filmarchivar des BDFa, Herrn Klaus Krafft, Adresse siehe unten.

Die Ausrichter der jeweiligen Festivals und Wettbewerbe senden also nach der Veranstaltung die Meldebogen (durch die jeweiligen Juryleiter und ggf. LeiterIn der Auswahl (LdA) vervollständigt) an die entsprechenden Aufbewahrungsstellen (siehe oben).

Sofern Filme aus einer Ebene in die nächste empfohlen werden oder auf Wunsch des Autors in ein Sonderfestival oder in den Einspruch gehen, veranlasst der Autor die Zusendung des Meldebogens von der aufbewahrenden Stelle oder (wie bei Wettbewerben der 1. und 2. Ebene üblich) er erhält den Meldebogen mit seinem Film zur Weitersendung ausgehändigt.

2. Kontingente und Verfahren für Sonderfestivals und Bundesfilmfestivals (BFF) (z. T. neue Regelung)

Die Kontingentregelung und das Verfahren der Sonderfestivals und der Bundesfilmfestivals wurden z. T. geändert.

Sonderfestivals:

Eulenspiegeleien: Das Kontingent bleibt bei 2 Filmen
Video Clip: Das Kontingent bleibt bei 2 Filmen
Junger Film: Das Kontingent bleibt bei max. 70 Minuten (einschl. Pausen)

Schmalfilm: Das Kontingent wird **erhöht auf 30 Minuten** (einschließlich je 4 Min zwischen den Filmen), eine **Regelung der Anzahl der Filme entfällt**, die **Weitermeldung zu den DAFF gilt nur**, wenn der Film zu den DAFF in **einem der zugelassenen Videoformate** angeliefert wird.

Minutenwettbewerb: Das Kontingent wird **auf 6 Filme erhöht**, Die **Weitermeldung gilt jedoch nicht mehr direkt zu der UNICA, sondern zu den DAFF**. Die UNICA Auswahl wird bei den DAFF (UNICA Gremium) getroffen.

Bundesfilmfestivals:

Die Kontingente der BFF werden ab 2006 wie folgt ermittelt:

- Die BFF Ausrichter senden zum Termin des Einspruchs (in 2006 also: Samstag, 08. 04. 2006) per Fax oder Telefon an B. Lindner, Tel / Fax: 07153 29763, Mobil: 0177 2976300 eine Aufstellung mit
 - der Anzahl der gemeldeten Filme
 - der Gesamtlaufzeit (netto, ohne Pausen)
- Die Kontingente werden am darauf folgenden Sonntag (in 2006 also: 09.04.2006) mit dem Präsidenten des BDFA, Herrn Klaus Werner Voß ermittelt, festgelegt und am gleichen Tag an die Ausrichter der BFF per Fax oder Telefon durch B. Lindner mitgeteilt.

Dadurch erwartet der Vorstand des BDFA eine flexiblere und den jeweiligen Filmzahlen angepasste Regelung, da die bisherige Regelung stets von den Kontingenten des Vorjahres ausging. Dabei war es vor allem in den letzten Jahren zu Ungleichgewichtigkeiten gekommen.

Die Meldung der Juroren usw. wie bisher gehandhabt, bleibt von BFF und Sonderfestivals an B. Lindner und zurück an BFF und Sonderfestivals so wie bisher auch weiterhin bestehen, lediglich eine Kontingentmitteilung erfolgt auf dieser Information nicht mehr.

3. Teilnahme an Wettbewerben und Festivals (Bekanntgabe eines Beschlusses des Bundesausschusses)

Es besteht ein Beschluss des Bundesausschusses des BDFA aus dem Jahr 1994, wonach Autoren, die aus dem BDFA ausgetreten sind, an keinen Wettbewerben des BDFA (und seiner Untergliederungen) teilnehmen dürfen. Dieser Beschluss ist in den Gelben Seiten der "Film & Video" im Heft 5/1994 veröffentlicht worden, hat aber offensichtlich nicht genügend Beachtung gefunden.

Der Bundesausschuss und der BDFA Vorstand sind sich einig, dass Mitglieder, wenn sie austreten, mit den Zielen und Aktivitäten des BDFA nichts mehr zu tun haben wollen, folglich sich auch **nicht mehr** (solange sie nicht wieder Mitglied sind) an Aktionen und Wettbewerben, die im Rahmen des BDFA veranstaltet werden, sowohl als Autoren als auch als Juroren beteiligen können.

Diese Regelung wird jetzt ebenfalls in den neuen (zur Zeit erarbeiteten) Richtlinien (Jury- und Wettbewerbsrichtlinien des BDFA) aufgenommen.

Wir bitten die Ausrichter der Sonderfestivals, in Zukunft bei der Anmeldung der Filme

- sowohl darauf zu achten, dass der Original Meldebögen (hellblau) verwendet wird,
- als auch, ob die Unterschrift des Autors im Original enthalten ist.
- Weiterhin wollen Sie bitte bis auf Weiteres vor dem Wettbewerb, sobald die Filme und Juroren festliegen, eine Liste (Filmtitel, Autoren und Juroren) an den Vorstand des BDFA (an Adresse B. Lindner, siehe unten) senden, sodass geprüft werden kann, ob Unregelmäßigkeiten bestehen.

4. Weitere Hinweise

Filme, die von Sonderfestivals (außer Junger Film) nicht zu den DAFF weitergemeldet wurden, können, sofern sie danach auf der normalen Wettbewerbspyramide laufen, auch nicht von den BFF zu den DAFF weitergemeldet werden.

Dies gilt ebenfalls in der umgekehrten Richtung, d. h. Filme, die vor einem Sonderfestival bereits auf einem BFF gelaufen sind und von dort keine Weitermeldung zu den DAFF erhalten haben, können auch nicht mehr von einem Sonderfestival (außer Junger Film) zu den DAFF gemeldet werden.

Logischerweise gilt dies ebenso für Filme, die bereits bei einem Festival (Sonder oder BFF) eine DAFF Weitermeldung erhalten haben.

Zur Durchsetzung dieses Grundsatzes ist daher die Behandlung der Meldebögen (als Pass des Films) von hoher Bedeutung, siehe dafür unter 1. Meldebögen.

Das Sonderfestival Junger Film wurde von dieser Regelung b. a. w. ausgenommen, um die Werbewirkung bei Jugendlichen entwickeln zu können.

Zusammenfassung der bisher zu den BFF übersandten Informationen:

Das Gesamte, soweit für die BFF und Sonderfestivals wichtig, nunmehr nochmals in der gewohnten Kurzform **(fett gedruckte und unterstrichene Passagen beinhalten Änderungen):**

- 1. Zur Ermittlung der Kontingente der BFF übersenden die BFF Ausrichter an B. Lindner am Samstag, 1 Woche vor Ostern die Angaben über Gesamtlaufzeit (netto) und Gesamtfilmanzahl ihres BFF per Fax oder Telefon (Achtung : nicht per e-mail !!).**
- 2. Die BFF Ausrichter erhalten die im BDFA Vorstand abgestimmten jeweiligen Kontingente am Sonntag 1 Woche vor Ostern per Fax oder Telefon mitgeteilt.**
3. Das DAFF Kontingent umfasst die Laufzeiten der DAFF Filme einschl. 4 min Pause (Trick 3 min.) zwischen Filmen (z.B. bei 4 Filmen = 3 Pausen).
4. Überschreitungstoleranzen über die DAFF Kontingente hinaus sind leider nicht möglich.
5. DAFF Kontingente zwischen den BFF können nicht untereinander oder gegenseitig angerechnet werden.
6. Das DAFF Auswahlgremium besteht aus LdA, JL und einem vom Ausrichter zu benennenden Mitglied. Der/Die LdA hat 2 Stimmen.
7. Für die Entsendung eines Films zu den DAFF ist die einfache Mehrheit des Auswahlgremiums (außer bei Goldmedaille bis 20 min.) erforderlich.
8. Filme mit Goldmedaillen bis 20 min gehören bei BFF automatisch zur DAFF Auswahl (nicht bei Sonderfestival).
9. Bei Goldmedaillenfilme über 20 min. in die DAFF Auswahl ist eine Begründung durch LdA erforderlich.
10. Der/Die LdA überprüft die Meldebögen der zu den DAFF vorgeschlagenen Filme und ergänzt sie um die DAFF Nominierung (Unterschrift).
11. Der/Die LdA meldet in Abstimmung mit dem Ausrichter des BFF die DAFF Nominierungen (Meldebogen per Fax) umgehend an K.W. Voss und Hanne Teich (Adressen siehe unten).
12. Die Ausrichter der BFF senden die zu den DAFF ausgewählten Filme **mit Meldebogen** direkt an den DAFF Ausrichter.
- 13. Die Ausrichter der BFF senden die Meldebögen der nicht zu den DAFF ausgewählten Filme direkt an den Filmarchivar des BDFA, Klaus Krafft, (Adresse siehe unten)**
14. Die DAFF Meldung von den BFF, **die am 14.Mai 2006 enden, müssen spätestens am 14.05.06** bis 19:00 Uhr per Fax oder mail an BDFA Vorst. (K.W. Voß und H. Teich) abgesandt werden.
15. Bitte überprüfen, ob Kurztexte bei den DAFF Auswahlfilmen auf den Meldebögen enthalten sind. Anwesende Autoren dringend um Verfassung eines Kurztextes bitten !
16. BFF Ausrichter, bitte beachten: Nach dem Wettbewerb an alle LV Vorsitzenden und den BDFA Vorstand bitte eine Ergebnisübersicht Ihres BFF übersenden.

